

ANLAGE 3

Information über die Ergebnisse der Anhörung der Träger und des Stadtelternbeirates

Information über die Ergebnisse der Anhörung der Träger und der Stadtelternvertretung gemäß § 13 (2) KiFöG-Neu

Das vom Land Sachsen-Anhalt beschlossene novellierte KiFöG LSA legt im § 13 Absatz 2 fest, dass die Träger von Tageseinrichtungen und der Stadtelternvertretung zu den Kostenbeiträgen vor deren Festlegung angehört werden müssen. Die vorbereitenden Planungen, die Durchführung und die Bündelung der Ergebnisse dieser gesetzlich vorgegebenen Anhörungsverfahren oblagen dem Amt 51.

Nachfolgend werden die Durchführung und die Auswertung zu den Anhörungsverfahren der Stadtelternvertretung und den Trägern von Tageseinrichtungen beschrieben.

Anhörung der Stadtelternvertretung

Durchführung des Verfahrens

Eine Information über Form und Inhalt des Anhörungsverfahrens erfolgte durch das Jugendamt. Der Versand des Informationsschreibens und des Anhörungsbogens erfolgte per E-Mail an den Vorstand der Stadtelternvertretung am 13.02.2019. Darüber hinaus fand am 27.02.2019 mit Vertretern des Vorstands der Stadtelternvertretung ein Gespräch im Jugendamt statt. In diesem Termin wurden die Auswirkungen des KiFöG-Neu auf die Entwicklung des Haushaltes sowie umfängliche weitere inhaltliche Fragestellungen zu den Neuregelungen des Gesetzes erörtert. Darüber hinaus wurde auf Fragestellungen der HH-Planung und HH-Systematik des DK KiFöG eingegangen.

Auswertung der Anhörung (siehe Anlage 6)

Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen

Durchführung des Verfahrens:

Eine Information über Form und Inhalte des Anhörungsverfahrens erfolgte durch das Jugendamt in der AG 78 am 30.01.2019.

Der Versand des Informationsschreibens und des Anhörungsbogens erfolgte per E-Mail an die Träger der Tageseinrichtungen am 13.02.2019.

Auswertung der Anhörung

Von 35 Trägern reichten 17 ihre Stellungnahmen im Jugendamt ein. Von den teilnehmenden Trägern wählten sechs eine andere Form als von der Verwaltung vorgesehen, so dass eine eindeutige Einordnung zu den vom Gesetz vorgesehenen Anhörungsthemen teilweise nicht erfolgen konnte. Im Folgenden sind die Aussagen der Träger bei Zustimmung, teilweiser Zustimmung und keiner Zustimmung zusammengefasst aufgeführt.

Neben den Trägern der Tageseinrichtungen haben auch das Elternkuratorium der Tageseinrichtung Hopfengarten, Weltkinderhaus und Spielkiste eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahmen der Kuratorien decken sich inhaltlich mit denen der Träger und weichen nicht wesentlich von denen anderer Stellungnahmen ab.

Höhe der Kostenbeiträge (Zustimmung: 2 ja, 7 nein, 7 teilweise, 1 Enthaltung)

- Als Begründung zur Ablehnung wurde von allen Trägern die als zu hoch empfundene Steigerung im KK- und KG-Bereich angesehen sowie die zum Teil als intransparente

Kostenkalkulation beschrieben. Weiter merkten mehrere Träger die ungleiche Kostenverteilung zwischen Krippen- und Kindergartenbetreuung an. Der Kostenbeitrag wird für die Altersgruppe der unter drei jährigen bis zum Beginn der Schulpflicht als sozial unverträglich eingestuft. Dabei wird insbesondere die Kostenpflicht für 1-Kind-Familien und Alleinerziehende als ungerecht empfunden.

- Die Träger befürchten, dass sich Eltern bei der Wahl der Betreuungszeiten von ihrer Einkommenssituation leiten lassen und damit einen für sie günstigeren Tarif wählen. Für die Träger bedeutet dies im Umkehrschluss das bei weniger Betreuungsstunden, auch weniger Personal beschäftigt werden muss und das bei einem gleichzeitigen Anstieg des Verwaltungsaufwandes für eine stundengenaue Personalplanung.
- Die Höhe der Hortbeiträge findet grundsätzlich Zustimmung.
- Die Einberechnung der Ferienzeitbetreuung ab der 5. Betreuungsstunde wird kritisch hinterfragt und es wird darum gebeten zu prüfen, inwieweit 32 Tage als „inklusive“ anzubieten noch einmal (15 bis 20 Tage) abgesenkt werden können.

Staffelung der Kostenbeiträge (Zustimmung: 1 ja, 6 nein, 5 teilweise, 4 Enthaltung)

- Auch hier werden die Erhöhung der Kostenbeiträge und die damit verbundenen Auswirkungen kritisch eingeordnet. Diese decken sich im Wesentlichen mit den Argumenten bei der Höhe der Kostenbeiträge.
- Einige Träger stimmen der Ausgestaltung teilweise zu, da diese den gesetzlichen Auftrag, welchen die LH MD zu erfüllen hat, erkannt haben.
- Bei einem Träger konnte gar keine Zuordnung vorgenommen werden, da eine allgemeine Stellungnahme abgegeben worden war.

Staffelung der Geschwisterermäßigung (Zustimmung: 6 ja, 0 nein, 5 teilweise, 6 Enthaltung)

- Die Stadtregelung und die damit darüberhinausgehende Ermäßigung gegenüber der Landesregelung werden von den Trägern positiv aufgenommen.